



Richtlinien des Beirates zur Erstellung der Vorschlagsliste für die Vergabe der Fördermittel

Allgemeines

- Förderung erfolgt grundsätzlich nach Vollendung des 15. Lebensjahres (Ausnahme Sonderförderung).
- Schülermeisterschaften erhalten keine Zuwendung.
- Berücksichtigung ausschließlich olympischer Sportarten.
- Möglichkeit der Sonderförderung.
- Bei Dopingvergehen keine Förderung bzw. verbindliche Rückzahlung.
- Antragstellung über den jeweiligen Verein.

Differenzierungsstaffelung der Förderung

Förderung von Einzelsportlern:

A-Kader / Teilnahme OS/WM/EM

B-Kader / DM 1. Senioren

C-Kader / DM 2. – 3. Senioren/1. – 3. Junioren

D/C-Kader / DM 4. – 8. Senioren/4. – 8. Junioren/

DM 1. – 3. Jugend A/TOP-Team Bundesverband

D-Kader / mit Nachweis Jugend A DM 4. – 8./Jugend B DM 1. – 8.

Zugehörigkeit Top-Team / Ranglistenplatzierung 1. – 8 (Bund).

Der vorgenannte Nachweis erfüllt die Fördervoraussetzung auch automatisch.

Ballsportarten nach Rücksprache mit dem Verband.

Sonderförderung /Perspektivsportler - mit Platzierungsnachweis, unabhängig von der Kaderregelung.

Mannschaftsförderung:

Bei DM nur Plätze 1 – 3 (bei Vorlaufqualifikation). Förderrahmen: D-D/C-Kader.

Bei kompletter Besetzung eines OB-Teams pro Kopf Begrenzung.

Startgemeinschaft grundsätzlich nur, wenn auch Kaderzugehörigkeit besteht. (Einzelresultate sind grundsätzlich Bewertungsmaßstab).

Förderbeträge der Einstufungskategorien

1.	D-Kader	bis zu	500,00 €
2.	D/C-Kader	bis zu	1.000,00 €
3.	C-Kader und B-Kader	bis zu	1.500,00 €
4.	A-Kader	bis zu	3.400,00 €
5.	Sonderförderung		Einzelfallabhängig

Hinweis

Reichen die der Stiftung zur Verfügung stehenden Mittel des betreffenden Förderzeitraumes nicht aus, um die Förderbeträge sämtlicher nach den Richtlinien zu fördernder Einzelsportler und Mannschaften voll abzudecken, sind die Förderbeträge gemäß den tatsächlich zur Verfügung stehenden Mitteln entsprechend zu kürzen.